

Antrag A01: Beibehaltung der Langzeitstudiengebühren

Antragsteller*in:	LHG Osnabrück
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	A - Programmatik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Im Koalitionsvertrag der Rot-Grünen Regierung in Niedersachsen hat man sich auf die
- 2 Abschaffung der Langzeitstudiengebühren geeinigt.
- 3 Wir Jungen Liberalen sehen den Aspekt der Chancengerechtigkeit als einen der
- 4 wichtigsten Aspekte im Bereich der Bildung. Durch Sie wird jedem ein sozialer
- 5 Aufstieg ermöglicht und damit der Weg in ein eigenverantwortliches und
- 6 selbstbestimmtes Leben eröffnet. Bildung darf somit nicht vom Elternhaus und den
- 7 damit verbundenen finanziellen Mitteln abhängen. Eine generelle Abschaffung der
- 8 Langzeitstudiengebühren lehnen wir allerdings ab. Langzeitstudiengebühren werden erst
- 9 dann erhoben, wenn das Studienguthaben „aufgebraucht“ ist. Dieses setzt sich aus der
- 10 Regelstudienzeit plus sechs weiteren Semestern im Falle eines Bachelorstudiengangs
- 11 und zwei weiteren Semestern im Falle eines Masterstudiengangs zusammen. Hierbei
- 12 werden jedoch Semester/Trimester nicht angerechnet, in denen besondere Umstände wie
- 13 etwa die Erziehung der eigenen Kinder oder die Pflege eines nahen Angehörigen im
- 14 Sinne des § 12 Abs. 3 NHG vorliegt. Diese bereits vorhandenen Regelungen beinhalten
- 15 unserer Meinung nach bereits jetzt genügend Spielraum, um den individuellen Umständen
- 16 der Studierenden gerecht zu werden, auch wenn wir anerkennen, dass diese
- 17 Ausnahmeregelungen nicht abschließend alle besonderen Umstände regeln. Für uns ist
- 18 eine Ausweitung dieser Ausnahmeregelungen jedoch der bessere Weg, als die generelle
- 19 Abschaffung der Langzeitstudiengebühren und dem damit verbundenen, zumutbaren und
- 20 notwendigen Anreiz sein Studium zu beenden.
- 21 Die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren sollen weiterhin vor allem dazu genutzt
- 22 werden, den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote zu
- 23 machen, die einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen. Somit kommt das Geld
- 24 unmittelbar wieder den Studierenden zugute.